

## Verhalten in der Corona-Virus-Epidemie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

die außerordentliche Gefährdung durch das Corona-Virus und die rasante Vermehrung der Infektionsfälle nötigt zu radikaler Aufmerksamkeit und Vorsicht. Die Verlangsamung der Verbreitung ist das Ziel, mit dem nicht mehr das Virus, aber hoffentlich viele schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle verhindert werden können. Darauf zielen die verbindlichen Anweisungen der Gesundheitsbehörden und die Empfehlungen der Landeskirche. Zugleich soll das öffentliche, soziale und geistliche Leben nicht zum Erliegen kommen.

Der Kreissynodalvorstand hat am 11. März ausführlich über die konsequente nachhaltige Umsetzung für unseren Kirchenkreis beraten.

Uns ist die seelische Belastung bewusst, die die Situation allgemein, die Gefährdung der Einzelnen, die Ungewissheit und in Quarantänesituationen die Isolation und erst recht die tatsächliche Infektion bedeuten. Das braucht einen wichtigen Platz in unserem kirchlichen Wahrnehmen und wir werden diesen seelsorglichen Auftrag aufmerksam annehmen und für diese Menschen dasein, so gut wir können. Wir haben vor allem Zuspruch zu geben!

Zugleich nehmen wir den Schutz der Menschen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus ernst, vor allem für ältere und gesundheitlich schon zuvor belastete Personen. Diese Personenkreise sind bei uns stark vertreten. Sie sollen darauf vertrauen können, dass in ihrer Kirche für ihren Schutz gesorgt wird, so gut wir es vermögen.

Der KSV macht Ihnen aus diesen Gründen weitreichende Empfehlungen. Sie sind schmerzhaft und unbequem. Sie dienen dem Ziel der Verlangsamung der Ansteckung und erfolgen in der Hoffnung, in absehbarer Zeit zu einer neuen Normalisierung zu finden, in der wir aus dieser schwierigen Phase gelernt haben. An manchen Stellen wird bereits so verfahren. Ohne ein solches Umdenken werden wir der weltweiten Krise, in die wir geraten sind, nicht gerecht.

Der KSV rät zunächst bis Ostern:

**A. größere Veranstaltungen abzusagen**, insbesondere wenn ein ausreichender Abstand der Teilnehmenden voneinander, die Belüftung, die sanitären Anlagen, die Zugänge oder die zu erwartenden Beteiligungsformen das Ansteckungsrisiko nicht spürbar senken lassen.

**B. Abendmahlsfeiern ausfallen** zu lassen, insbesondere große. In jedem Fall ist auf den Gemeinschaftskelch zu verzichten. Fachleute weisen darauf hin, dass angesichts der hohen Ansteckungsfähigkeit des Virus auch die Brotausteilung vom gemeinsamen Teller keinen ausreichenden Schutz bietet. Für Abendmahlsfeiern im Kleinen sollten genügend Gelegenheiten geschaffen werden, wenn das Ansteckungsrisiko minimiert werden kann.

**C. Gottesdienste aufrecht zu erhalten.** Es ist dafür zu sorgen, dass die Teilnehmenden **genügend Abstand** voneinander halten können. Auf Händeschütteln und Umarmungen sollte verzichtet werden. Klingelbeutel sollten nicht mehr von Hand zu Hand gegeben werden. Ggf. Gesangbuchnutzung überdenken.

Auf Sondergottesdienste, Jubiläen und thematische Gottesdienste möglichst zu

verzichten. Die Teilnehmenden sind meist überregional, die Ansteckungsgefahr potenziert sich dadurch.

D. die Gottesdienste in der **Karwoche und Ostern** nur für so viele Menschen zu planen und nur so weit zu öffnen, dass die gebotenen **Sicherheitsabstände** eingehalten werden können.

E. **Beerdigungen, seelsorgliche Begleitung und diakonische Hilfe** weiterhin in vollem Umfang zu gewähren. Auch hierbei ist auf hygienische Standards zu achten. Taufen und Trauungen sind nach Absprache und Hinweis auf die Möglichkeit der Verschiebung zu vollziehen.

E. für die **Konfirmationen** vorzudenken, dass sie nötigenfalls auch in kleinerem Kreise durchgeführt werden können (Sicherheitsabstände!) oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

F. **Konfirmandenunterricht und Gruppen** mit Kindern und Jugendlichen weiter durchzuführen, solange auch der Schul- bzw. Kindergartenbetrieb läuft. Er kann ggf. auch als Distanzunterricht (Email, KonApp) weitergeführt werden.

G. **Freizeiten** abzusagen (analog zu öffentlichen Schulen).

H. **Gemeindeguppen und Gremiensitzungen zu verschieben** oder nur mit guten Gründen und Vorsichtsmaßnahmen durchzuführen.

I. **kreiskirchliche Ausschüsse** sollten ihre Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz durchführen oder sie verschieben.

J. die **Pfarrkonferenz für den 25.3.** wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

K. den **Publikumsverkehr in den Gemeindebüros und in der Verwaltung** auf das Nötige zu reduzieren.

L. **Hausbesuche und Außendienstkontakte** auf das Nötige zu reduzieren.

M. verstärkt und konsequent **Kommunikationstechniken** von Telefon- und Videokonferenzen und Internet-Kommunikation einzusetzen, zu erproben, zu intensivieren. Wir prüfen dafür die Anschaffung von Skype Pro für den dienstlichen Gebrauch.

N. vitale Funktionen der Arbeit durch **vorsorgliche Vertretungsregelungen** zu sichern und das gleichzeitige Ausfallen von Vertretungspartnern vermeiden [auch übergemeindliche Regelungen möglich].

O. Das **A und O** wird sein:

Handlungsveränderungen müssen ggf. schnell und flexibel erfolgen. Sie sollten abgesprochen sein

- a. mit allen Zentralpersonen innerhalb der Gemeinde/ABs
- b. allen Zentralpersonen in der Region
- c. den zuständigen Ansprechpersonen im Kreiskirchenamt
- d. Quarantänefälle und Krankheitsfälle sind umgehend dem Superintendenten zu melden.

Es handelt sich um Empfehlungen des KSV, auf die Sie sich für Ihre Entscheidungen vor Ort stützen und berufen können. Vollständig sind sie nicht. Wir haben mit weiteren Veränderungen zu rechnen.

Das entbindet nicht von der Verantwortung im Einzelfall. Bei guten Gründen können Sie auch anders entscheiden.

Ich informiere unsere ökumenischen Geschwister und die Öffentlichkeit über unsere Maßnahmen.

Wir bitten für uns alle um die Geistesgegenwart und den Segen Gottes, der uns auch in schweren Zeiten zu begleiten und zu leiten weiß.